

## S a t z u n g

1. Der Name der Partei lautet "Sozialanarchistische Union", Kurzbezeichnung "SAU". Sitz der Partei ist Wien. Ziel der Partei ist die Teilnahme an der politischen Willensbildung.
2. Das einzige entscheidungsbefugte Organ ist die Vollversammlung aller Mitglieder. Beschlüsse können ausschließlich einstimmig gefaßt werden.
3. Neue Mitglieder müssen von der Vollversammlung einstimmig anerkannt werden.
4. Jedes Mitglied hat das Recht zur aktiven Teilnahme an der Vollversammlung und die Pflicht, die Partei im Rahmen der Möglichkeiten finanziell und durch aktive Mitarbeit zu unterstützen.
5. Die Vollversammlung wählt als weitere Organe der Partei:
  - a) Die Parteikoordinatorin oder der Parteikoordinator ist für die Organisation der Parteiveranstaltungen sowie für die Diskussionsleitung verantwortlich.
  - b) Die Parteisprecherin oder der Parteisprecher vertritt die Partei nach außen. Für einzelne Sachbereiche können Sachbereichsprecher oder Sachbereichssprecherinnen gewählt werden. Auch sie vertreten die Partei nach außen.
  - c) Die Kassierin oder der Kassier ist für sämtliche finanzielle Angelegenheiten der Partei zuständig.
  - d) Der Schriftführer oder die Schriftführerin ist für den Schriftverkehr der Partei sowie für die Protokollführung zuständig.

Die unter a) bis d) angeführten Organe können jederzeit von der Vollversammlung neu gewählt werden.

